

Ortsgemeinde Zerf

S i t z u n g s - N i e d e r s c h r i f t

Öffentliche Sitzung

Gremium : Ortsgemeinderat Zerf

Datum: : Mittwoch, 22.10.2025

Uhrzeit : von 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Ort : Pfarrheim Zerf
Zerf

Mitglieder:

anwesend:

Hansen, Rainer	CDU152	Vorsitzender
Thiel, Bruno	CDU152	Erster Ortsbeigeordneter
Beining, Alexander	GfZ152	Ortsbeigeordneter
Baumann, Arthur	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Leobert	CDU152	Ratsmitglied
Janitzki, Dennis	CDU152	Ratsmitglied
Mertinitz, Robin	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Philipp	CDU152	Ratsmitglied
Engelhardt, Dieter	NeListe152	Ratsmitglied
Finkler, Michael	NeListe152	Ratsmitglied
Klasen, Nicole	NeListe152	Ratsmitglied
Lohrke, Mike	NeListe152	Ratsmitglied
Hawig, Walburga	SPD152	Ratsmitglied
Wagner, Matthias	SPD152	Ratsmitglied

nicht anwesend:

Dr. med. Rohleder, Philipp	CDU152	Ratsmitglied
Matthias		
Keyser, Thomas	GfZ152	Ratsmitglied
Ripplinger, Heiko	GfZ152	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Kind, René	Schriftführer
------------	---------------

Zuhörer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Tagesordnung keine Bedenken erhoben wurden und der Ortsgemeinderat Zerf beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende über die Änderung der Tagesordnung.

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt

Ausbau der Hauptstraße in Oberzerf;
Vergabe von Planungsleistungen für den Straßenbau

wird auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates verlagert; die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

B-Vorlage

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes | 152/2025/019 |
| 2. | Umbau der ehem. Ruwertalhalle zu einem zentralen Bauhof der Ortsgemeinde Zerf;
Anerkennung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung | 152/2025/025 |
| 3. | Umnutzung ehem. Ruwertalhalle zu einem zentralen Bauhof der Ortsgemeinde Zerf;
Auftragsvergabe Honorar für die technische Gebäudeausrüstung | 152/2025/027 |
| 4. | Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Gemarkung Zerf, Flur 32, Flurstück 290;
Befreiungsantrag Hauptfirstrichtung und Schreiben der Kreisverwaltung vom 01.10.2025 | |
| 5. | Erwerb eines Festzelts für die Ortsgemeinde Zerf | |
| 6. | Einführung eines Willkommenszuschusses oder Geschenks für Eltern zur Geburt eines Kindes in der Ortsgemeinde Zerf;
Antrag der CDU-Fraktion im Ortsgemeinderat Zerf | |
| 7. | Nachwahl von Ausschussmitgliedern für die Ausschüsse des Ortsgemeinderates Zerf | 152/2025/020 |
| 8. | Informationen und Anfragen | |
| 8.1 | Asphaltarbeiten an der K 141 | |

- 8.2 Bauarbeiten an der Henterner Straße in Zerf
- 8.3 Sachstand zu Glasfaserarbeiten in Zerf
- 8.4 Verkauf von Gegenständen aus der Ruwertalhalle, Zerf
- 8.5 Überhängende Äste auf gemeindeeigenen Flächen in Zerf
- 8.6 Widerspruch gegen den Heranziehungsbescheid "Vorläufige Gemeindebeteiligung an den Kosten der Kindertagesstätten im Landkreis Trier-Saarburg für das Jahr 2025" von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Punkt 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Vorlage 152/2025/019 vom 16.09.2025, FB: 1.1 - Wahlen, Az: 006-90 KrL

Nachdem das Ratsmitglied Andreas Rommelfanger sein Ratsmandat zum 28.08.2025 niedergelegt hat, wurde gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes Walburga Hawig, Zum Sonnenhang 18 zur Nachfolgerin festgestellt.

Das neue Ratsmitglied ist durch den Vorsitzenden vor dem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten zu verpflichten. Verweigert das Ratsmitglied die Verpflichtung, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt.

Im Übrigen ist der Verzicht auf das Amt eines Ratsmitgliedes dem Ortsbürgermeister schriftlich zu erklären; diese Erklärung ist nicht widerruflich.

Zu den besonderen Pflichten eines Ratsmitgliedes gehören

- die Schweigepflicht gemäß § 20 GemO,
- die Treuepflicht gemäß § 21 GemO und
- das Verbot der Mitwirkung an der Beratung und Beschlussfassung bei vorliegendem Sonderinteresse (Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO).

Die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich aus § 30 GemO.

* * *

Das neue Ratsmitglied Walburga Hawig wird von Ortsbürgermeister Hansen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Punkt 2 Umbau der ehem. Ruwertalhalle zu einem zentralen Bauhof der Ortsgemeinde Zerf; Anerkennung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Vorlage 152/2025/025 vom 02.10.2025, FB: 3 - Hochbau, Az: HaK

Auf die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) wird vorsorglich hingewiesen.

Die Ortsgemeinde Zerf möchte die ehem. Ruwertalhalle zu einem zentralen Bauhof der Ortsgemeinde umbauen.

Das beauftragte Planungsbüro für die Gebäudeplanung CFW Architekten hat nunmehr die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung vorgelegt.

Die Kosten lt. Entwurfsplanung (Bau- und Honorarkosten) belaufen sich auf 291.022,03 € brutto, wobei die Kosten für den TGA Planer

Das beauftragte Schadstoffgutachten liegt vor und der Brandschutzbericht wird in den kommenden Wochen erwartet. Der Bauantrag zum Umbau wurde ebenso bereits bei der Kreisverwaltung eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt sind für den Umbau der Ruwertalhalle zu einem zentralen Bauhof bei der Buchungsstelle 114300-096200-76-785930 im Haushaltsjahr 2025 50.000 € Planungskosten und im Haushaltsjahr 2026 300.000 € für die bauliche Umsetzung eingeplant.

Davon kommunalaufsichtlich genehmigt ist aktuell nur ein Teilansatz aus 2025 in Höhe von 40.000 € für bereits erteilte Aufträge (Planungskosten).

Eine Förderung zum Umbau als Bauhof ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Ortsgemeinde muss gegenüber der Kommunalaufsicht für die Genehmigung weiterer Haushaltsmittel die Notwendigkeit der Maßnahme argumentieren und den Bedarf darstellen.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt die Anerkennung der Kostenberechnung und Entwurfsplanung in der Anlage mit folgender Änderung:

- Anpassung der Kosten für das TGA Planungsbüro auf 20.000 € brutto.

Ggf. Anpassungen der Ortsgemeinde: _____.“

* * *

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt die Anerkennung der Kostenberechnung und Entwurfsplanung in der Anlage. Des Weiteren wird der Ortsbürgermeister beauftragt mit dem Planungsbüro Kontakt aufzunehmen, um die Honorarkosten zu verringern mithilfe von zu berücksichtigenden Eigenleistungen. Daneben sollen zwei weitere Angebote eingeholt werden."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Punkt 3 Umnutzung ehem. Ruwertalhalle zu einem zentralen Bauhof der Ortsgemeinde Zerf;
Auftragsvergabe Honorar für die technische Gebäudeausrüstung
-

Vorlage 152/2025/027 vom 08.10.2025, FB: 3 - Hochbau, Az: HaK

Auf die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) wird vorsorglich hingewiesen.

Die Ortsgemeinde Zerf möchte die ehem. Ruwertalhalle zu einem zentralen Bauhof umbauen lassen. Hierfür ist bezgl. der Elektroarbeiten ein Angebot einer Fachfirma eingegangen. Dieses beläuft sich auf brutto rd. 50.000 €. Die Verwaltung hält die Beauftragung eines TGA Planungsbüros als zielführend. Hierzu läuft derzeit noch das Verfahren zur Durchführung der Preisanfrage bis zum 17.10.2025. Die geprüften Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt. Der Auftragswert zur Honorarvergabe wird auf ca. 15.000 bis 20.000 € brutto geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2025
Buchungsstelle:	114300-096200-76-785930
Haushaltsansatz:	50.000,00 €
Haushaltsrest:	0,00 €
Bisher verausgabt (inkl. vergebener Aufträge)	40.000,00 €
Verfügbare Ermächtigung:	10.000,00 € (aktuell nicht genehmigt)

Im Haushaltsjahr 2025 sind für den Umbau der Ruwertalhalle zu einem zentralen Bauhof 50.000 € Planungskosten und im Haushaltsjahr 2026 300.000 € für die bauliche Umsetzung eingeplant. Davon kommunalaufsichtlich genehmigt ist aktuell nur ein Teilansatz aus 2025 in Höhe von 40.000 € für bereits erteilte Aufträge (Planungskosten). Nach Vorliegen der Ergebnisse der Preisanfrage ist die Finanzierung der Auftragsvergabe zu prüfen. Erst nach Vorliegen der Genehmigung der Kommunalaufsicht darf eine Auftragsvergabe erfolgen. Eine Förderung zum Umbau der Halle zu einem Bauhof ist derzeit nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, die Auftragsvergabe an das Büro ____ aus ____ zum Angebotspreis von brutto _____ €.

* * *

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

- Punkt 4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Gemarkung Zerf, Flur 32, Flurstück 290;
Befreiungsantrag Hauptfirstrichtung und Schreiben der Kreisverwaltung vom
01.10.2025
-

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Zusätzlich wird der Ortsbürgermeister beauftragt die Kreisverwaltung zu informieren, dass aus gestalterischen Gründen alle Dächer in der betroffenen Straße traufseitig zu Straße stehen müssen. Die Kreisverwaltung wird darum gebeten, die erteilten Freistellungen vom Bebauungsplan der Ortsgemeinde vorzulegen."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 5 Erwerb eines Festzelts für die Ortsgemeinde Zerf

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat, dass die Anschaffung eines Festzeltes beabsichtigt ist. Um die lokalen Festlichkeiten angemessen durchführen zu können, müsse das Festzelt Maße von ca. 10 m Breite und 25 m Länge, Fenster, Transportboxen, Heizung, Holzböden sowie einschiebbare Trennwände haben. Insgesamt wäre für knapp 200 Besucher Platz. Der Auf- und Abbau soll durch Mitarbeiter des Bauhofes der Ortsgemeinde und dem Personal der jeweiligen Vereine erfolgen. Sofern man das Zelt nicht in Anspruch nimmt, wird es auf dem Bauhof der Ortsgemeinde gelagert.

Die Genehmigung der Kreisverwaltung zur Anschaffung des Festzeltes wurde bereits erteilt.

Ratsmitglied Finkler beantragt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt den Tagesordnungspunkt zum Erwerb eines Festzeltes zu vertagen.“

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Infolgedessen beantragt Ratsmitglied Baumann den Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt den Tagesordnungspunkt zum Erwerb eines Festzeltes zu behandeln.“

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt den Tagesordnungspunkt nicht zu vertagen.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, ein Festzelt im Wert von ca. 40.000 EUR anzuschaffen. Die Anschaffung soll bis Februar 2026 erfolgt sein."

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

- Punkt 6 Einführung eines Willkommenszuschusses oder Geschenks für Eltern zur Geburt eines Kindes in der Ortsgemeinde Zerf;
Antrag der CDU-Fraktion im Ortsgemeinderat Zerf
-

Die CDU-Fraktion schlägt einen Willkommenszuschuss in Form einer Zuwendung in Höhe von 75 € pro Kind vor, welche an die Familien überwiesen werden soll. Die Auszahlungen sollen am Ende des Jahres getätigt werden. Die notwendigen Bankverbindungen müssten über die Verbandsgemeindeverwaltung abgefragt werden.

Daraufhin macht die SPD-Fraktion den Vorschlag, dass jeder Familie pro neugeborenes Kind 500 € bei einem Hauptwohnsitz in der Ortsgemeinde Zerf auf Antrag ausgezahlt werden sollen.

Die Fraktionen von GfZ und NIZ schließen sich der Idee der CDU-Fraktion an.

Der Vorsitzende schlägt als Kompromiss einen Willkommenszuschuss i. H. v. 100 € vor.

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt die Einführung eines Willkommenszuschusses für Eltern zur Geburt eines Kindes in Höhe von 100 € ab dem 01.01.2025 rückwirkend in Form eines dm-Gutscheines oder einer Überweisung. Die Auszahlungen sollen gegen Ende dieses Jahres erfolgen."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Punkt 7 Nachwahl von Ausschussmitgliedern für die Ausschüsse des Ortsgemeinderates Zerf
-

Vorlage 152/2025/020 vom 11.09.2025, FB: 1.1 - Wahlen, Az: 008 - 910 KrL

Das Ratsmitglied Andreas Rommelfanger ist aus der Ortsgemeinde Zerf verzogen. Somit verliert Herr Rommelfanger kraft Gesetzes seine Mandate im Bau- und Umweltausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und Ausschuss für Forst-Jagd- und Landwirtschaft

Es sind daher Ersatzpersonen zu wählen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss werden ausschließlich aus den Mitgliedern des Ortsgemeinderates gewählt.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und des Ausschusses für Forst-, Jagd- und Landwirtschaft werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Ortsgemeinderates sein. Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Die Ersatzperson wird entsprechend § 45 Abs. 1 Satz 5 GemO auf Vorschlag der SPD-Fraktion durch Mehrheitswahl gewählt. Namensvorschläge werden in der Sitzung unterbreitet.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen. Gemäß § 40 Abs. 5 GemO besteht jedoch die Möglichkeit, offene Abstimmung zu beschließen. Hierbei darf der Vorsitzende mit abstimmen.

Aufgrund der „Ruhensregelung“ des § 36 Abs. 3 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, d. h. trotz Vorsitz- und Beratungsrecht darf er bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht mit abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen“.

Beschlussvorschlag 2:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt ohne Beteiligung der Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 GemO, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, auf Vorschlag der SPD-Fraktion die Ausschussmitglieder wie folgt zu wählen:

Rechnungsprüfungsausschuss

A-Mitglied: _____ (B-Mitglied Matthias Wagner)

Bau- und Umweltausschuss

B-Mitglied: _____ (A-Mitglied Matthias Wagner)

Ausschuss für Forst-, Jagd- und Landwirtschaft

A-Mitglied: _____ (B-Mitglied Matthias Wagner)

* * *

Beschluss 1:

"Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss 2:

"Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, ohne Beteiligung des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 GemO, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, auf Vorschlag der SPD-Fraktion die Ausschussmitglieder wie folgt zu wählen:

Rechnungsprüfungsausschuss

A-Mitglied: Walburga Hawig (B-Mitglied Matthias Wagner)

Bau- und Umweltausschuss

B-Mitglied: Walburga Hawig (A-Mitglied Matthias Wagner)

Ausschuss für Forst-, Jagd- und Landwirtschaft

A-Mitglied: Matthias Wagner (B-Mitglied Walburga Hawig)."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 8 Informationen und Anfragen

Punkt 8.1 Asphaltarbeiten an der K 141

Der Vorsitzende setzt den Ortsgemeinderat in Kenntnis, dass die Asphaltarbeiten am Bauabschnitt 3 abgeschlossen sind und zeitnah mit dem Bauabschnitt 4 begonnen wird. Dort werden die Bauarbeiten voraussichtlich zur Mitte des kommenden Jahres fertiggestellt.

Punkt 8.2 Bauarbeiten an der Henterner Straße in Zerf

Laut dem Vorsitzenden ist die Asphaltierung der Straße gegen Ende dieses Jahres abgeschlossen. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird die Ortsgemeinde eine Geschwindigkeitsregelanlage anschaffen und dort platzieren.

Punkt 8.3 Sachstand zu Glasfaserarbeiten in Zerf

Der Vorsitzende informiert, dass die Glasfaserarbeiten in der Ortsgemeinde zum Ende des Jahres abgeschlossen sind trotz Schwierigkeiten mit den beauftragten Unternehmen.

Punkt 8.4 Verkauf von Gegenständen aus der Ruwertalhalle, Zerf

Erster Ortsbeigeordneter Thiel berichtet, dass kürzlich zwei Termine zum Verkauf des alten Inventars der Ruwertalhalle stattfanden. Beim ersten Termin wurden 330 € und beim zweiten Termin 50 € eingenommen. Die 380 € werden an den Förderverein des Kindergartens gespendet.

Punkt 8.5 Überhängende Äste auf gemeindeeigenen Flächen in Zerf

Erster Ortsbeigeordneter Thiel teilt mit, dass an der Weierbachbrücke Äste von Nadelbäumen eines privaten Grundstückes über gemeindeeigene Grundstücke und den Bach gewachsen sind. Der Eigentümer wurde aufgefordert bis zum 31.12.2025 die Bäume zurückzuschneiden.

Punkt 8.6 Widerspruch gegen den Heranziehungsbescheid "Vorläufige Gemeinde-
beteiligung an den Kosten der Kindertagesstätten im Landkreis Trier-Saarburg
für das Jahr 2025" von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Erster Ortsbeigeordneter Thiel berichtet, dass die Ortsgemeinde Zerf eine von vielen Gemeinden ist, welche Widerspruch gegen den Heranziehungsbescheid der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Beteiligung von Kosten an den Kindertagesstätten erhoben habe.

Vorsitzender

Schriftführer

Kopie